

# Abwehr von Arzneimittelrisiken Information der Ärzteschaft über dringende Arzneimittelrückrufe

Im Rahmen des „Stufenplanes“ nach § 63 des Arzneimittelgesetzes wurde bundesweit ein Informationssystem aufgebaut, das im Falle von Arzneimittelrisiken kurzfristig, in der Regel innerhalb weniger Stunden, eine Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden über zu treffende Maßnahmen sowie die Information der Verkehrskreise - Hersteller, Vertriebsunternehmer, Großhändler, Apotheken - ermöglicht.

In dieses Informationssystem sind die Ärzte nicht einbezogen. Dies führt dazu, daß insbesondere niedergelassene Ärzte von dringenden Arzneimittelrückrufen und sonstigen Warnhinweisen häufig nicht oder nicht mit der erforderlichen Geschwindigkeit erreicht werden. Der vom pharmazeutischen Unternehmer versandte „Rote-Hand-Brief“ ist nicht in

jedem Falle ein geeignetes Mittel und erreicht den Arzt nur im Rahmen der über den Postversand zu realisierenden Fristen.

§ 20 der Apothekenbetriebsordnung schreibt vor, daß der Apotheker Kunden und die zur Ausübung der Heilkunde, Zahnheilkunde oder Tierheilkunde berechtigten Personen zu informieren und zu beraten hat, soweit dies aus Gründen der Arzneimittelsicherheit erforderlich ist. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie hat auf dieser Grundlage die sächsischen Apothekerinnen und Apotheker aufgefordert, ihnen zur Kenntnis gelangende Informationen über Arzneimittelrisiken, insbesondere Arzneimittelrückrufe, auf Relevanz für die Ärztinnen und Ärzte des Einzugsbereiches ihrer Apo-

theke zu prüfen und in eigener Verantwortung gezielt an betroffene Ärzte weiterzuleiten.

Aus rechtlichen Gründen wurde auf eine formelle Zuordnung der niedergelassenen Ärzte zu bestimmten Apotheken verzichtet. Das Ministerium erwartet dennoch, daß auf diesem Wege alle Ärzte kurzfristig über die betreffenden Arzneimittelrisiken informiert werden, bittet aber gleichzeitig um Verständnis dafür, daß eine parallele Information eines Arztes durch mehrere Apotheken nicht ausgeschlossen werden kann.

Dr. Heiner Frenzel  
Sächsisches Staatsministerium für Soziales,  
Gesundheit und Familie  
Refertat 56, Arzneimittel- und  
Apothekenwesen/Suchtfragen